

die auch sonst der offiziösen Geschichtsschreibung eignet, nämlich Spannungen, Gegensätze und Mißerfolge zu verschweigen und so das Handeln des Herrschers als sicher, überlegt und richtig erscheinen zu lassen, so zeigt uns der Mainzer Autor — wohl der Fuldaer Mönch Meginhard³⁸⁾ — in seiner Darstellung seinen eigenen Charakter: leidenschaftliche Parteinahme, die Einzelheiten aus ihrem Zusammenhang reißt und in einer Form präsentiert, die den Sinn des Geschehens entstellt. Solange der Mainzer Autor dem Kaiser feindlich gegenübersteht, bricht dieser Charakter immer wieder hervor³⁹⁾, um sich schließlich im Bericht zu 887 gegen Liutward und in gewisser Weise auch gegen Arnulf zu entladen.

Ob der Abbruch der Belagerung von Asselt und der Abschluß des von vielen als schmähsch empfundenen Vertrages unmittelbare Wirkungen auf die Stellung Liutwards hatte, läßt sich nicht mehr deutlich erkennen⁴⁰⁾. Sicher können wir lediglich eines sagen: daß nämlich Liutward in der Abwehr der Normannen keine Rolle mehr spielte, sondern diese Aufgabe von 882 an in erster Linie durch den Grafen Heinrich und Erzbischof Liutbert wahrgenommen wurde, d. h. wohl durch eben jene Männer, die gegen das Abkommen von Asselt opponiert hatten⁴¹⁾. Ob sie diesen Kampf immer im Sinne des Kaisers führten, ist eine andere Frage⁴²⁾. Größeren Einfluß auf die Regierung Karls scheint

³⁸⁾ Vgl. Anm. 3.

³⁹⁾ Vgl. die Stellen in der Edition K u r z e s S. 100 Abschnitt 3, S. 103 Abschnitt 3 u. 4, S. 105 Abschnitt 2.

⁴⁰⁾ Liutbert tritt auf dem ersten Hoftag nach dem Abschluß des Vertrages in auffallender Weise hervor; BM² 1643, 1644 = DD Karl III 63, 64. In D 63 wird Liutbert von Hebarhard als *archicapellanus* bezeichnet; vgl. die Vorbemerkung K e h r s. Doch sind die Zeugnisse zu spärlich, um weitergehende Schlüsse zuzulassen.

⁴¹⁾ V o g e l, s. Anm. 23, S. 294 ff.

⁴²⁾ Von der Ermordung Gottfrieds berichtet der Regensburger Autor mit dem Vorwurf der Ungesetzlichkeit des Verfahrens, am Verhalten Hugos übt er keinerlei Kritik (ed. K u r z e S. 114): *Gotafridus rex accusatus, ut in regnum Francorum cum Nordmannis consuleret, ab ipsis etiam accusatoribus (!) occisus est. Hugo filius Hlotharii incaute (!) in regno imperatoris agens oculorum luce orbatus est.* Beim Vorgehen gegen Gottfried und Hugo war der Babenberger Heinrich nicht nur die treibende Kraft, sondern er hat auch beide Unternehmungen durchgeführt; doch war sein Vorgehen vom Kaiser zweifellos gebilligt (BM² 1701 b). Um so merkwürdiger ist die vorsichtige Kritik des Regensburger Berichtes. Im Jahr vor seiner Blendung hatte Hugo noch zusammen mit Liutward beim Kaiser für den Abt von St. Mansuy in Toul interveniert (D Karl III 94 vom 14. 2. 884). Deutet dies auf ein gutes Verhältnis zu dem Erzkanzler hin und ist die Haltung des Regensburger Autors vielleicht daraus